

GRUNDVERSORGUNGSTARIFE FÜR DIE VERSORGUNG MIT ERDGAS PREISERHÖHUNG ZUM 01.11.2022

Die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH (SWE) erhöht ab 01.11.2022 bei konstanten Grundpreisen die Arbeitspreise der für ihr Versorgungsgebiet geltenden Grundversorgungstarife BASIS I, II, III um 3,85 ct/kWh netto (4,58 ct/kWh brutto). Die Preiserhöhung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Abs. 2, 3 und § 5a Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent

Die angekündigte Absenkung der Mehrwertsteuer wird nach Schaffung der Rechtsgrundlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt weitergegeben. Aktuell wird untenstehend der derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent ausgewiesen.

GRUNDVERSORGUNGSTARIFE (GVT)	Allgemeine Preise bis zum 31.10.2022		Allgemeine Preise ab dem 01.11.2022	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
BASIS I (bis 1.581 kWh/Jahr)				
Grundpreis	1,85 €/Monat	2,20 €/Monat	1,85 €/Monat	2,20 €/Monat
Arbeitspreis	12,90 ct/kWh	15,35 ct/kWh	16,75 ct/kWh	19,93 ct/kWh
BASIS II (bis 9.486 kWh/Jahr)				
Grundpreis	6,00 €/Monat	7,14 €/Monat	6,00 €/Monat	7,14 €/Monat
Arbeitspreis	9,75 ct/kWh	11,60 ct/kWh	13,60 ct/kWh	16,18 ct/kWh
BASIS III (ab 9.487 kWh/Jahr)				
Grundpreis	14,30 €/Monat	17,02 €/Monat	14,30 €/Monat	17,02 €/Monat
Arbeitspreis	8,70 ct/kWh	10,35 ct/kWh	12,55 ct/kWh	14,93 ct/kWh

Die GVT Basis I, II, III gelten bis zu einer maximalen Nennwärmeleistung von 150 kW.

Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV vom 26.10.2006). Die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Eichstätt.

Ihr Vorteil:

Innerhalb des dreistufigen Tarifes rechnen die SWE am Jahresende automatisch die günstigste Preisvariante ab – egal, wie viel Sie verbrauchen (Bestabrechnung).

Preisbestandteile:

Die genannten Arbeitspreise enthalten - neben den Kosten für Beschaffung, Vertrieb und Service - die Konzessionsabgabe (KA), die an die Stadt Eichstätt abzuführen ist, die Energiesteuer gemäß § 2 Energiesteuergesetz, die SLP-Bilanzierungsumlage, die CO₂-Bepreisung gemäß BEHG, die Gasbeschaffungsumlage, die Gasspeicherumlage, die an den Netzbetreiber abzuführenden Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung. Informationen zu den Netzentgelten und zu den Entgelten für Messstellenbetrieb und Messung finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-eichstaett.de Rubrik Netze-Gasnetz.

Alle Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 Prozent). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Hinweis:

Das Preisblatt zu den GVT BASIS I, II, III sowie die Angaben zu den Preisbestandteilen finden Sie auf der Internetseite des Grundversorgers Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH (SWE) unter www.stadtwerke-eichstaett.de Rubrik Energie-Gas.

Eichstätt, 07.09.2022
STADTWERKE EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH